

**17081/AB**  
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17708/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.088.385

Wien, 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17708/J vom 31. Jänner 2024 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Nach dem großen Erfolg des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 wurde im Jahr 2022 ein weiteres Investitionsprogramm für die Gemeinden beschlossen. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) sollen mit insgesamt 1.000 Mio. Euro die Folgen der Teuerung und Energiekrise zumindest abgedeckt werden, um den Gemeinden weiterhin Spielraum für notwendige Investitionen in die Infrastruktur und in den Klimaschutz zu ermöglichen. Das KIG 2023 beinhaltet zwei separate Zweckzuschüsse zu je 500 Mio. Euro für einerseits Energiesparmaßnahmen und andererseits Investitionsprojekte gemäß KIG 2020. Zusätzlich kann die Gemeinde aus beiden Töpfen höchstens 5 % des ihr maximal zustehenden Zuschusses für Förderungen von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen, zur Deckung gestiegener Energiekosten verwenden. Das soll den Gemeinden ermöglichen, einen Teil der für sie reservierten Mittel zur Unterstützung dieser Organisationen zu nutzen. Doppelförderungen sind – wie bereits beim KIG 2023 – zulässig (ausgenommen bei der Energiekostenförderung für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche Organisationen) und können für die Erbringung des Eigenbetrages der Gemeinde auch

Landes- oder sonstige Mittel herangezogen werden. Diese Regelung erleichtert den Gemeinden die Aufbringung der liquiden Mittel. Im Jahr 2023 haben mehr als die Hälfte aller Gemeinden KIG 2023 Mittel ausbezahlt bekommen, die Ausschöpfungsgrade gemessen an der Gemeindegröße zeigen keine Auffälligkeiten.

Die Unterstützungsprojekte des Bundes haben wesentlich zur Stabilisierung der Haushalte der Länder und Gemeinden beigetragen. Mit dem Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 stellt der Bund zusätzliche Mittel für die Länder und Gemeinden zur Verfügung, wobei vom Bund jährlich rund 3,4 Mrd. Euro zur Bewältigung von Steigerungen im Bereich Gesundheit und Pflege sowie für Zukunftsthemen bereitgestellt werden. Mit dem Zukunftsfonds werden die Länder und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima unterstützt.

Das KIG 2023 ist, wie auch bereits das KIG 2020, Teil der umfangreichen monatlichen Berichterstattung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an den Nationalrat (via Monatsberichte bzw. via Berichte gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013).

Sämtliche Details zur Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen aus dem KIG 2023 sowie alle näheren Informationen über die einzelnen Anträge und Investitionsprojekte finden sich in den dazugehörigen monatlichen Berichten („Monatsbericht“ oder „Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts“) sowie dem dazugehörigen Anhang in Excel-Format („Zusatzinformation betreffend KIG 2023 zum Monatserfolg Dezember 2023“) auf der Homepage des BMF unter: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2023.html>.

#### Zu 1. und 2.:

Es wurden von Jänner bis Dezember 2023 von 1.236 Gemeinden und Gemeindeverbänden Anträge nach dem KIG 2023 gestellt und an 1.098 Gemeinden und Gemeindeverbände in diesem Zeitraum Zweckzuschüsse ausbezahlt.

Jänner - Dezember 2023	Anzahl Gemeinden/GV mit Anträgen	Anzahl Gemeinden/GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlte ZZ in Mio. € *	Investitionssumme bei ausbezahlten ZZ in Mio. € *
Burgenland	104	91	8,9	33,7
Kärnten	86	80	16,4	63,4
Niederösterreich	326	291	50,9	254,9
Oberösterreich	286	250	0,0	0,0

Salzburg	79	70	23,4	93,2
Steiermark	160	146	42,7	177,6
Tirol	154	135	20,0	157,9
Vorarlberg	40	34	20,3	150,7
Wien	1	1	120,8	294,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.236</b>	<b>1.098</b>	<b>358,9</b>	<b>1.448,5</b>

\*Etwaige Rückzahlungen sind nicht berücksichtigt.

### Zu 3.:

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2023 wurden insgesamt 185 Anträge abgelehnt. Der häufigste Grund für die Ablehnung war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (117 Anträge).

### Zu 4. und 5.:

Nach Investitionskategorien können für Projekte nach § 2 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

Jänner bis Dezember 2023: § 2 Energiesparmaßnahmen	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl ausbezahlte Anträge	Ausbezahlt ZZ in Mio. €*
C1.1 Thermisch-energetische Gebäudesanierung	199	143	8,8
C1.2 Umrüstung Beleuchtungssysteme	393	252	26,4
C2.1 Wärmepumpen	47	29	1,3
C2.2 Photovoltaikanlagen und Speicher	895	613	49,6
C2.3 Thermische Solaranlagen	3	3	0,2
C2.4 Ladeinfrastruktur E-Mobilität	50	26	0,5
C2.5 Forcierung der E-Mobilität	95	63	1,6
C2.6 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe und Herstellung	29	20	2,0
C3.1 Anschluss an Nah- Fernwärme	75	41	1,7
C3.2 Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen	4	3	1,7
C3.3 Energieeffizienz u. - sparmaßnahmen Wärmerückgewinnung Kälte- u. Lüftungsanl.	14	10	0,2
C4.1 aktive Mobilitätsmaßnahmen	113	83	8,5
C4.2 innovative Energiesparmaßnahmen	18	6	0,4
Energiekostenförderung	38	33	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.973</b>	<b>1.325</b>	<b>103,1</b>

*\*Etwaige Rückzahlungen sind nicht berücksichtigt.*

### Zu 6. und 7.:

Nach Investitionskategorien können für Projekte nach § 5 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

<b>Jänner - Dezember 2023: § 5 Infrastrukturprojekte</b>		<b>Anzahl gestellte Anträge</b>	<b>Anzahl ausbezahlte Anträge</b>	<b>Ausbezahlter ZZ in Mio. €*</b>
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	363	292	83,7
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	12	9	1,4
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	12	8	0,4
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	201	170	42,3
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	97	75	9,2
Z6	Öffentlicher Verkehr	38	26	38,3
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	8	3	0,2
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	134	78	8,8
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	52	35	2,9
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	82	41	1,6
Z11	Kreislaufwirtschaft	16	12	2,1
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	286	217	13,3
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	9	7	0,8
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	6	2	0,0
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	723	585	42,4
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	114	86	4,3
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	45	38	3,7
Z18	Kinderbetreuungsplätze in den Sommerferien 2023-2025	17	15	0,5
	Energiekostenförderung	4	3	0,0
<b>Summe</b>		<b>2.219</b>	<b>1.702</b>	<b>255,9</b>

*\*Etwaige Rückzahlungen sind nicht berücksichtigt.*

### Zu 8.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2023 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2023 wird aktuell noch vollzogen, daher fand auch keine Evaluierung statt. Außerdem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung oder werden erst durchgeführt.

Zu 9.:

Bei rund 21 % der Anträge wurden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

